



Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M.Eur

* 5. November 1964

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insbesondere Europa- und Umweltrecht

Freie Universität Berlin

Boltzmannstr. 3, 14195 Berlin

Telefon: +49 (0)30 83851456

E-Mail: europarecht@fu-berlin.de

Prof. Dr. Christian Calliess ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Europarecht an der Freien Universität Berlin sowie zusätzlich einer Ad Personam Jean-Monnet-Professur. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen des Europa-, Verfassungs- und Umweltrechts.

Er studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Saarbrücken und Göttingen (dort 1990 Erstes Staatsexamen) und war anschließend Stipendiat im Postgraduiertenstudiengang des College of Europe in Brügge (Belgien). Nach dem Referendariat in Berlin absolvierte er im Jahre 1995 sein Zweites Staatsexamen und schloss im selben Jahr seine Promotion mit dem Titel „Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip in der Europäischen Union“ (2. Auflage 1999) ab. Anschließend arbeitete er als Wissenschaftlicher Assistent am Europa-Institut der Universität Saarbrücken, an der er im Jahre 2000 mit einer Arbeit zum Thema "Rechtsstaat und Umweltstaat" habilitiert wurde, die 2001 mit dem Umweltpreis der Gesellschaft für Umweltrecht ausgezeichnet wurde. Vor seiner Berufung an die FU Berlin war er (von 2003 bis 2008) Professor für Öffentliches Recht und Europarecht sowie Direktor des Instituts für Völkerrecht und Europarecht und des Instituts für Landwirtschaftsrecht an der Universität Göttingen und davor (von 2001 bis 2003) Professor und Direktor des Instituts für Europarecht an der Universität Graz.

Von 2008 bis 2020 war Calliess Mitglied im die Bundesregierung beratenden Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU). 2011/2012 wirkte er im Rahmen des Zukunftsdialogs des Bundeskanzleramts in der Expertengruppe „Nachhaltiges Wirtschaften“ mit. 2011 bis 2013 war er Richter im Nebenamt am OVG Berlin Brandenburg und von 2014 bis 2022 Mitglied der Jury zur Vergabe des Wissenschaftspreises des Bundestages. Seit 2013 ist er Mitglied im Club of Rome.

Von 2015 bis einschließlich 2018 war er von der Universität beurlaubt, um als Rechtsberater des Planungstabs (European Political Strategy Center: EPSC) des Präsidenten der Europäischen Kommission zu arbeiten; dort war er zugleich Leiter des Institutionellen Teams und u.a. mit den Themen "Zukunftsszenarien (Weißbuch) und Reform der EU", "Stärkung des Subsidiaritätsprinzips", "Migrationspolitik", "Sicherheitsunion", "Brexit" sowie "Innovation und Bessere Regulierung" befasst.

Überdies ist er regelmäßig als Sachverständiger im Rahmen von Anhörungen des Bundestages zu verfassungs-, europa- und umweltrechtlichen Fragen eingeladen. Er hat als Sachverständiger in der Föderalismuskommission II und als Experte in Anhörungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zu Fragen der Reform der EU gewirkt. Zudem war er verschiedentlich Prozessbevollmächtigter des Bundestages, u.a. im ESM- und EZB/OMT-Verfahren vor dem BVerfG und dem EuGH. Seit 2018 ist er Mitglied im Aufsichtsrat des Umweltforschungszentrums (UFZ) der Helmholtz Gesellschaft.

Gastprofessuren führten ihn nach Budapest an die ELTE (2004 und 2005), nach Frankreich an die Sorbonne, Université Panthéon Assas (2009), in die USA an die auf Umweltrecht spezialisierte Lewis & Clark Law School in Portland (2010) und an die University of Cambridge, Trinity College (2013).